

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 379

Sitzung vom 26. November 2025

16.04.22 / 13.07

Postulat Parlamentarierin Anne-Christine Halter

«Verantwortliche städtische Stelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention»

Ablehnung der Entgegennahme

Ausgangslage

Parlamentarierin Anne-Christine Halter hat am 29. September 2025 ein Postulat eingereicht. Darin wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen unter welchen Bedingungen in der Stadtverwaltung eine Stelle geschaffen werden kann, um die Istanbul-Konvention umzusetzen.

Der Stadtrat hat am 29. Oktober 2025 (SRB-Nr. 341) entschieden, an der Parlamentssitzung vom 3. November 2025 die Entgegennahme des Postulats abzulehnen. Da das Postulat an der Parlamentssitzung vom 3. November 2025 nicht als dringlich behandelt wurde, wird der Stadtrat seine Haltung an der Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2025 darlegen.

Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat begründet die Ablehnung der Entgegennahme gegenüber dem Stadtparlament mit zwei zentralen Argumenten wie folgt:

Der Stadtrat ist bereit, sich stärker auf kommunaler Ebene zu engagieren. Dies aber in enger und sinnvoller Abstimmung mit dem Kanton, den anderen Gemeinden und dem Bund.

In der ausführlichen Antwort des Stadtrats zur Interpellation «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach» von Anne-Christine Halter, welche am 7. April 2025 im Parlament behandelt wurde, wurde abschliessend auf einen fehlenden politischen Auftrag hingewiesen. Der Stadtrat hielt damals fest, dass aufgrund eines politischen Auftrags die Möglichkeiten zur Bekämpfung von geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt aufgezeigt werden könnten. Erwähnt wurde die Möglichkeit zur Bezeichnung bzw. Schaffung einer Stelle, die gesamtstädtisch für die Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlich wäre. Ausserdem könnte bei einem politischen Auftrag die Erstellung eines Konzepts mit nachfolgender Umsetzung in Bezug auf systematische Koordination und Ausstattung von städtischen Triage-Stellen mit Infomaterialien sowie Weiterbildungsmöglichkeiten erarbeitet werden.



Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 379

Sitzung vom 26. November 2025

Genau das wird nun im vorliegenden Postulat gefordert. Dafür hat der Stadtrat Verständnis. Trotzdem hat die Behörde entschieden, die Entgegennahme des Postulats abzulehnen. Nicht, weil er den Themen häusliche Gewalt, geschlechterspezifische Gewalt, Opferschutz und Opferhilfe keine Bedeutung beimisst. Vielmehr soll ein Aufbau nicht losgelöst von den kantonalen Bestrebungen erfolgen.

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme des Postulats ab, weil er die Haltung hat, dass dieses komplexe und vielschichtige Thema in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich angegangen werden muss. Ein erstes Massnahmenpaket hatte der Kanton im Jahr 2021 geschnürt und die Umsetzung vorangetrieben. Und erst vor wenigen Wochen hat der Regierungsrat, sogar zusammen mit Bundesrat Beat Jans, nochmals darauf hingewiesen, welche Priorität das Thema für den Kanton hat, und dass der Ausbau vorangeht.

Die Umsetzung hat zwei Haupt-Stossrichtungen: Prävention und Opferhilfe. Bei beiden sieht der Kanton die Rollen der Gemeinden darin, dass sie als sogenannte Gatekeeper/-innen funktionieren sollen. Das haben auch konkrete Nachfragen der Ressortvorsteherin Soziales und Gesundheit ergeben.

Der Kanton führt Schulungen in Schulen durch und lanciert diverse Kampagnen. Zum einen, um das Vertrauen der Opfer und Betroffenen in die Polizei zu stärken, aber auch, um den Zugang zur Opferhilfe zu erleichtern. So ist zum Beispiel die Kantonale Opferhilfe neu telefonisch 24/7 erreichbar (044 455 21 42 bzw. ab 1. Mai 2026 über die Telefonnummer 142).

Die Stadtverwaltung vertritt die Haltung, dass die Weiterentwicklung von Lern- und Präventionsprogrammen für alle Bereiche, die Berührungspunkte zu möglichen Opfern von häuslicher Gewalt haben, vom Kanton zu entwickeln und anschliessend in den Gemeinden zu verankern sind. Sei es im sozialen Bereich, in der Bildung, der Polizei aber auch bei Kirchen oder bei Gefässen anderer Kulturen und Religionen. Auch die Zuweisung von potenziellen Tätern zu Gewaltberatungen ist ein Mittel zur Sensibilisierung und Prävention.

Wie bei der Ablehnung der Entgegennahme des Postulats zum Thema Opferhilfe im Jahr 2023 setzt der Stadtrat also bewusst auf die Ressourcen und Massnahmen des Kantons und will sich denen abgestimmt anschliessen und nicht mit einer separaten Fachstelle vorpreschen.



Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 379

Sitzung vom 26. November 2025

Als Beispiel kann die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention dienen. Im Sinne einer Standortbestimmung hat die Stadt Bülach 2023 am kantonalen Pilotprojekt «Inklusions-Check» teilgenommen. Dabei haben Fachleute Gemeinden und Städte unterstützt, eine Übersicht zu erhalten was schon gemacht wird und wo es noch Verbesserungspotential gibt. Sollte der Kanton ein ähnliches Angebot zum Thema Opferhilfe anbieten, wäre die Teilnahme der Stadt Bülach klar zu befürworten. Im Anschluss würde mehr Klarheit bestehen, was für Angebote in Bülach zusätzlich geschaffen werden müssten, inkl. der Frage, ob es eine Fachstelle braucht.

Knappe Ressourcen

Dem Stadtrat ist es wichtig zu erwähnen, dass in Bülach – wie in vielen anderen Gemeinden auch – im Rahmen der vorhandenen Ressourcen dem Opferschutz und der Prävention Gewicht gegeben wird. Dass noch viel mehr gemacht werden könnte, wird nicht bestritten. Die vorhandenen Ressourcen sind jedoch begrenzt und reichen nicht aus, um zahlreiche – wenn auch sinnvolle und wichtige – Projekte und Aktionen zusätzlich durchzuführen. Die Ressourcen, um dieses Jahr auch noch an der Präventionskampagne des Bundes zur Häuslichen Gewalt ([Gleichstellungsstrategie 2030 – Nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt](#)) mitzumachen fehlten aber. Diese Kampagne ist auf mehrere Jahre ausgelegt. Abhängig von den vorhandenen Ressourcen kann Bülach allenfalls in den kommenden Jahren daran teilnehmen (allenfalls aber unter Weglassung eines derzeit betriebenen Ressourceneinsatzes für ein anderes Projekt).

Niederschwellige Anstrengungen gegen geschlechterspezifische und häusliche Gewalt sowie für den Opferschutz und die Opferhilfe laufen aber auch in Bülach. Die Berufsgruppen mit Kontakt zur Bevölkerung, d.h. zu Kindern, Jugendlichen, Frauen, Familien, Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren werden ihm Rahmen ihrer Ausbildung und durch Weiterbildung zu diesem Thema geschult. Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert, dass sie bei Anzeichen von Gewaltanwendung dies mit den Personen thematisieren und an entsprechende Fachstellen verweisen. Wo immer möglich und sinnvoll werden auch Austauschgefässe wie Runde Tische und Resonanzgruppen für die Zielgruppen und mit Stakeholdern gepflegt. Der Stadtrat dankt dem Stadtparlament, dass es bei der nachfolgenden Entscheidung die Argumente des Stadtrats berücksichtigt und die Überweisung des Postulats ablehnt.



Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 379

Sitzung vom 26. November 2025

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Entgegennahme des Postulats «Verantwortliche städtische Stelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention» von Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnenden wird abgelehnt.
2. Dem Stadtparlament wird beantragt, das Postulat von Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnenden nicht zu überweisen.
3. Die Ablehnung der Entgegennahme wird anlässlich der Begründung des Postulats durch Anne-Christine Halter im Stadtparlament (voraussichtlich an der Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2025) wie oben beschrieben durch die Ressortvorsteherin Soziales und Gesundheit begründet.
4. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtparlaments (via Parlamentssekretariat)
 - a) Patrick Aeschlimann, Parlamentssekretär
 - b) Mitglieder des Stadtrats
 - c) Frauke Böni, Stadträtin
 - d) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Philipp Suter
Stadtschreiber